

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0298/2017
Amt/Aktenzeichen 12.1/12 14 45 11	Datum 23.02.2017	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Entscheidung	24.03.2017	Ö

Betreff:

Antrag 1661/2016 der FDP-Fraktion im Ortsbeirat Laubenheim
Laubenheim aus dem Geltungsbereich des Zentrenkonzeptes herausnehmen

Mainz, 24. Februar 2017

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und erklärt den Antrag 1661/2016 für erledigt.

Sachverhalt:

Die Verwaltung nimmt zu dem Antrag 1661/2016 der FDP-Fraktion im Ortsbeirat Laubenheim wie folgt Stellung:

Es ist generell nicht möglich, einen Teilbereich der Stadt aus dem Geltungsbereich des Mainzer Zentrenkonzeptes herauszunehmen. Dieses gesamtstädtische Konzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB, das vom Stadtrat mit großer Mehrheit beschlossen wurde, kann seine Wirkung nur gesamtstädtisch entfalten.

Der Begründung des Antrages liegt ein großes Missverständnis zugrunde. Das Zentrenkonzept soll keineswegs den innenstadtnahen Einzelhandel vor der Konkurrenz in den Außenbezirken der Stadt schützen; geschützt werden sollen alle integrierten Lagen sowohl in der Innenstadt wie auch der Stadtteile vor den nicht integrierten Lagen auf der sogenannten „Grünen Wiese“ (Gewerbegebiete, Ortsrandlagen). Die Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche in Laubenheim ist im Zentrenkonzept dargestellt.